



AUSGABE 4/2024

# PRAXIS-NEWSLETTER FÜR ALLE PEGAMED-ANWENDER:INNEN

HRSGBR. BASTIAN KELLNER – JOSEF-ADLER-STR. 8 – 93049 REGENSBURG

## LIEBE PEGAMED-ANWENDER:INNEN,

heute erhalten Sie wieder unseren neuen Newsletter mit aktuellen Informationen rund um PegaMed und EDV. Sie können **alle Ausgaben** des Newsletters auch aus unserem **Archiv unter [www.bytekontrol.de](http://www.bytekontrol.de)** herunterladen.

Die wichtigsten Themen aus den vergangenen Newslettern gibt es auch in einem **gesammelten Tipps & Tricks – Dokument**. Zum Thema **Abrechnung** haben wir ebenfalls eine **Zusammenfassung aller relevanten Infos** erstellt. Beides mailen wir Ihnen bei Interesse sehr gerne zu. Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, dass es zu jedem **Quartals-Update ein Neuerungsschreiben** gibt, das Sie in PegaMed über den **Button „Neu“** aufrufen können. Das sollten Sie unbedingt durchlesen, damit Sie nicht unvorbereitet über Veränderungen stolpern.

## E-RECHNUNGSPFLICHT AB 2025

Im Moment erreichen uns viele Nachfragen zum Thema eRechnungspflicht. Das betrifft alle Praxen insofern ab dem 01.01.2025, dass Sie zunächst in der Lage sein müssen, **eRechnungen von Lieferanten u.ä. zu empfangen, zu verarbeiten und zu archivieren**. Das Empfangen erfolgt in der Regel per Email, das Verarbeiten und Archivieren z.B. mit DATEV, das viele von Ihnen ja sowieso schon nutzen. Falls nicht, sollten Sie sich dafür an Ihr Steuerbüro wenden. **Wir können DATEV oder andere Steuerprogramme nicht installieren!**

Das **Erstellen von eRechnungen wird erst ab 2027** für Unternehmen mit einem Mindestjahresumsatz von 800.000 € zur Pflicht, allerdings nur im B2B-Bereich („Business to Business“). Das wäre also allenfalls für Praxen im arbeitsmedizinischen Bereich relevant und PegaMed wird da natürlich rechtzeitig eine Lösung bereitstellen. D.h., das **Erstellen von Privatrechnungen an Ihre PatientInnen bleibt wie gehabt**. Falls Ihr Steuerbüro Ihnen sagt, dass Ihr Praxisverwaltungssystem eRechnungen ab Januar 2025 verarbeiten können muss: **das ist Quatsch!**

Weitere Informationen finden Sie auch unter folgenden Links:

<https://medizinrecht-blog.de/digitalisierung/e-rechnungspflicht-ab-2025-was-praxisinhaber-im-gesundheitswesen-jetzt-wissen-muessen/>

<https://medizinrecht-blog.de/digitalisierung/die-e-rechnung-im-gesundheitswesen-was-sie-wissen-sollten/>

## EPA 3.0

Auch das Schreckgespenst ePA verunsichert viele Praxen. Stand jetzt ist die Pflicht zur Befüllung der neuen „ePA für alle“ bzw. „ePA 3.0“ für die Arztpraxen **auf mindestens April 2025** verschoben! Fakt ist aber, dass die alte ePA-Version schon lange in PegaMed integriert war und - sofern vom Patienten aktiviert - auch funktioniert hat. Die Nachfrage war allerdings bisher sowohl von Seiten der Praxen als auch PatientInnen gering. Die Vorgaben zur Entwicklung der neuen ePA 3.0 werden leider im Moment noch laufend angepasst, so dass es schlicht nicht möglich ist, eine Art Testversion zum Ausprobieren bereitzustellen. **Bitte beachten Sie jedoch, dass die alte ePA-Version zum 15.01. deaktiviert wird. D.h. bis zum Roll-out der neuen Version kann die ePA vorübergehend nicht befüllt werden!**

Die wichtigste Änderung wird sein, dass Sie in Zukunft automatisch **mit Einlesen der Gesundheitskarte für 90 Tage Zugriff auf die ePA** der PatientInnen bekommen sollen, sofern diese nicht bei ihrer Krankenkasse der ePA insgesamt widersprochen oder den Zeitraum eingegrenzt haben. Das Einstellen von Daten bzw. Dokumenten muss auch nicht mehr wie früher angedacht vom Patienten per Gesundheitskarten-PIN-Eingabe freigegeben werden. Über alles weitere werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Weitere Infos finden Sie auch unter folgenden Links:

<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/Mitglieder/Praxisfuehrung/Telematikinfrastruktur/TI-Infoblaetter-DS/KVB-Infoblatt-ePA-fuer-alle.pdf>

[https://www.kbv.de/html/1150\\_72872.php](https://www.kbv.de/html/1150_72872.php)

## 321MED - ONLINEREZEPTION

Mehr als die Hälfte aller **Telefonate** in den Arztpraxen drehen sich um Wiederholungsrezepte, Überweisungen, Verordnungen oder Terminanfragen. Die Telefone sind gefühlt dauernd **besetzt**, MFAs zunehmend **genervt**. Dabei gibt es genügend PatientInnen, welche online Ihren Bedarf formulieren können und auch gerne wollen. Hier kommt die **Onlinerezeption** ins Spiel.

321med wird auf **Ihre bestehende Internetseite** platziert und bietet den Anfragenden ein - von Ihnen **frei definierbares** - Angebotspektrum.

**Sie betreuen Ihre Patienten mit wenigen Klicks**

The image illustrates the 321MED online reception system. On the left, a desktop monitor shows the web interface. The top navigation bar includes '321 MED' and 'Logout'. A sidebar on the left lists patients with their names and dates. The main content area shows a 'Terminanfrage' (Appointment Request) form for 'Dr. Magnus Barliger - 25.08.1992'. The form includes fields for 'Leistung' (Service), 'Einzustellung' (Appointment type), 'Versicherung' (Insurance), 'Privat' (Private), 'Patient' (Patient), 'Blutspendepatient' (Blood donor patient), 'Details' (Details), 'Permanente Schmerzen im Inken Bein' (Permanent pain in the inner leg), and 'Präferenzen' (Preferences). The 'Präferenzen' section has radio buttons for 'Vorm.' (Morning) and 'Nachm.' (Afternoon) for each day of the week (Mo, Di, Mi, Do, Fr). A 'Termin senden' (Send appointment) button is at the bottom. On the right, a smartphone displays the 321MED mobile app. The app shows the 'Praxis Dr. Mustermann' profile and a list of services: 'Termin vereinbaren' (Book appointment), 'Befund anfordern' (Request finding), 'Rezept anfordern' (Request prescription), 'Überweisung anfordern' (Request referral), 'Für Zuweiser' (For referrer), and 'Upload'. A text box at the bottom of the app says 'Schreiben Sie uns eine Nachricht oder erhalten Sie direkt Hilfe zu folgenden Themen/Fragen: > Parkplätze'.

Man kann u.a. **Rezepte anfordern** (welche von Ihnen als eRezept fertig gemacht werden – die PatientInnen müssen also gar nicht mehr unbedingt erscheinen), sofern die **Gesundheitskarte bereits eingelesen** wurde. Es können **Überweisungen angefragt** oder **Termine** vereinbart werden. Fremde **Befunde** können z.B. per Handy-Foto direkt zu Ihnen **übertragen** werden. Eine **Kopplung** an die Onlineterminvergabe **eTermin** sowie an papierlose **Aufklärungsbögen** besteht ebenfalls.

Auf **Wunsch** gibt es eine **Chatfunktion** oder die Telefonweiterleitung auf einen **KI-Anrufbeantworter**. Wenn Personen hier ihr Anliegen aufsprechen, bekommen Sie es als Text zurück – keine Lautsprecher nötig!

Sicherlich holen Sie damit nicht alle ab. Doch wenn auch nur ein Teil nicht mehr in der telefonischen Warteschlange hängt, wird die Situation für alle Beteiligten **entspannter**. Auch ist die Kommunikation **verschlüsselt** und damit sicherer als Email!

Durch das Anbieten von **Optionen** wie „Termin“, „Rezept“ usw. geben Sie die **Richtung** vor. Das ermüdende Email-Hin und Her gehört der Vergangenheit an!

Haben Sie Interesse an 321med? Dann geben Sie uns gerne Bescheid und wir leiten eine **kostenlose** Onlinepräsentation in die Wege. Oder Sie melden sich direkt bei 321med. **Wenn Sie den Code „Kellner“ angeben, dürfen Sie 321med doppelt so lange kostenlos testen!**

Fragen, Anregung, Kritik? Emailadressänderung oder Abbestellung des Newsletters? Bitte schreiben Sie uns an [buero@bytekontrol.de](mailto:buero@bytekontrol.de)

**Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Mit den besten Grüßen aus Regensburg

Bastian und Magdalena Kellner

Rechtliche Hinweise: die in diesem Newsletter dargestellten Tipps, Tricks, Produkte und Meinungen spiegeln allein die Meinung des Herausgebers wieder und nicht die der Firma Pega Elektronik GmbH bzw. deren Mitarbeiter. Sollten wir Sie mit der Art des Newsletters, der Übermittlungsform oder der darin enthaltenen Beiträge verärgern, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die aufgezeigten Tricks und ggf. Veränderungen an Ihrem PegaMed oder Betriebssystem erfolgen auf eigene Gefahr. Wir empfehlen eine Datensicherung vor allen Änderungen. Bei Unsicherheiten dürfen Sie uns jederzeit vorab konsultieren.